

Frau
Präsidentin des Bundesrates
Dr.ⁱⁿ Andrea Eser-Gitschthaler
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.454.754

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3787/J-BR/2020 betreffend Wo sind all die Kinder, Herr Minister?, die die Bundesräte Mag. Daniela Gruber-Pruner, Kolleginnen und Kollegen am 15. Juli 2020 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

➤ *Wie viele Kinder und Jugendliche waren nach der Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebs an den Schulen und dem Regelbetrieb in Kindergärten (von Mai bis Schulschluss) nicht in den Bildungseinrichtungen? Listen Sie diese bitte nach Jahrgang, nach Geschlecht, nach Bundesland und nach Schultyp auf.*

Vorauszuschicken ist, dass das Kindergartenwesen – mit Ausnahme der Ausbildung im Bereich der Elementarpädagogik – aufgrund der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung in der Vollzugszuständigkeit der Länder liegt. Zahlen der angefragten Art zu An- und Abwesenheiten von Kindergartenkindern liegen dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung nicht vor.

Auf Grundlage der verfügbaren Daten des Monitorings zum Etappenplan zur Aktivierung des Schulbetriebs für die Zeit vom 4. Mai bis 12. Juni 2020 wird hinsichtlich der erhobenen An- und Abwesenheiten von Schülerinnen und Schülern einschließlich der Gründe für deren Abwesenheiten auf nachstehende Aufstellung verwiesen. Die Angaben beziehen sich auf das Tagesmittel in Etappe 3 (Volksschulen, Sonderschulen, Neue Mittelschulen, Statutschulen, Polytechnische Schulen, AHS-Unterstufe, AHS-Oberstufe, berufsbildende mittlere und höhere Schulen). Die Darstellung nach Jahrgang und Geschlecht ist nicht möglich, da diese Merkmale nicht erhoben wurden. Der der Richtlinie 10 des Etappenplans entsprechende Abwesenheitsgrund („*Schülerinnen und Schüler, die keiner Risikogruppe angehören, sich aber aufgrund der aktuellen Situation psychisch nicht in der Lage sehen, dem Unterricht beizuhören, gelten als entschuldigt.*“) ist unter die Gründe

für entschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht gemäß § 45 Abs. 4 Schulunterrichtsgesetz zu zählen und wurde daher unter diesem Titel erhoben. Die der Richtlinie 18 des Etappenplans entsprechende Bestimmung über ortsungebundenen Unterricht mit Bezug zu einer Risikogruppe („*Schülerin bzw. Schüler selbst oder Haushaltsmitglieder sind einer Risikogruppe angehörig*“) wurde gesondert erhoben.

Nach Bundesland										
Gründe für Abwesenheit vom Unterricht Anzahl Schüler/innen absolut	Burgenland	Kärnten	Niederösterreich	Oberösterreich	Salzburg	Steiermark	Tirol	Vorarlberg	Wien	Gesamt *
Entschuldigt gem. § 45 (4) SchuG (Richtlinie 10)	300	450	2 222	1 186	275	1 436	601	240	8 276	14 986
Erkrankt (kein Covid-19)	335	942	2 755	2 240	705	1 498	857	449	4 272	14 053
Keine Begründung	208	283	455	594	311	1 967	759	333	1 769	6 679
Quarantäne	2	12	48	55	29	13	3	5	236	403
Bezug zu Risikogruppen (Richtlinie 18)	198	173	1 414	428	164	494	170	91	3 434	6 566
Abwesenheiten gesamt *	1 043	1 859	6 894	4 502	1 483	5 408	2 389	1 118	17 987	42 683

* Beim Monitoring zum Etappenplan zur Aktivierung des Schulbetriebs wurden Zahlen bezüglich An- und Abwesenheiten von Schülerinnen und Schülern täglich erhoben, für die Auswertung wurde die tägliche Abwesenheit im **Wochenmittel** berechnet, wobei jeweils eine Aufrundung auf ganze Schülerinnen und Schüler erfolgte. Geringfügige Abweichungen sind in der Aufsummierung gerundeter Werte begründet.

Nach Schultyp										
Gründe für Abwesenheit vom Unterricht Anzahl Schüler/innen absolut	Volksschulen	Sonderschulen	Neue Mittelschulen	Statutschulen	Polytechnische Schulen	AHS-Unterstufen	AHS-Oberstufen	Berufsbildende Mittlere und Höhere Schulen	Gesamt *	
Entschuldigt gem. § 45 (4) SchuG (Richtlinie 10)	6 313	1 236	3 718	970	271	1 041	547	889	14 985	
Erkrankt (kein Covid-19)	3 985	371	4 392	181	322	1 915	1 268	1 619	14 052	
Keine Begründung	703	59	779	34	150	519	901	3 534	6 679	
Quarantäne	167	17	112	-	2	34	23	47	402	
Bezug zu Risikogruppen (Richtlinie 18)	2 717	464	1 735	159	79	624	328	460	6 565	
Abwesenheiten gesamt *	13 885	2 147	10 736	1 344	823	4 134	3 066	6 548	42 683	

* Beim Monitoring zum Etappenplan zur Aktivierung des Schulbetriebs wurden Zahlen bezüglich An- und Abwesenheiten von Schülerinnen und Schülern täglich erhoben, für die Auswertung wurde die tägliche Abwesenheit im **Wochenmittel** berechnet, wobei jeweils eine Aufrundung auf ganze Schülerinnen und Schüler erfolgte. Geringfügige Abweichungen sind in der Aufsummierung gerundeter Werte begründet.

Zu Frage 2:

- *Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um den Kontakt zu diesen Kindern aufzubauen?*

Grundsätzlich wurde seitens der Schulen jede einzelne Schülerin bzw. jeder einzelne Schüler aktiv kontaktiert. Die Vorgangsweise zur Kontaktaufnahme mit den Schülerinnen und Schülern, die schwer erreichbar waren, wurde mit Erlass an die Bildungsdirektionen festgelegt (https://www.bmbwf.gv.at/dam/jcr:9f804e43-56bb-4eb0-b556-7c3faabd75b3/corona_kontakt_20200331.pdf). Zusätzlich zu Lehrpersonen kamen sowohl Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter als auch Schulpsychologinnen und Schulpsychologen zum Einsatz. Koordiniert wurden die entsprechenden Maßnahmen jeweils von den Pädagogischen Diensten in den Bildungsdirektionen. Soweit Informationen dazu zentral vorliegen, konnte ein sehr geringer Anteil trotzdem nicht erreicht werden. Gemäß Rückmeldung der Bildungsdirektionen handelte es sich dabei zum Großteil um Kinder und Jugendliche, die auch in der Zeit vor dem Distance Learning bezüglich mangelnder Motivation zum kontinuierlichen Schulbesuch aufgefallen sind.

Zu Frage 3:

- *Wurden auch außerhalb der Bildungseinrichtungen und in Kooperation mit diesen über Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, etc. Maßnahmen ergriffen, um Kontakt mit diesen Kindern aufzubauen?*
 - a. *Wenn ja: Über welche Einrichtungen?*
 - b. *Wenn ja: Auf welchem Wege wurde die Kontaktaufnahme versucht?*
 - c. *Wenn ja: Wie viele dieser Kinder konnten letztlich erreicht werden?*
 - d. *Wenn nein: Wieso nicht?*

Scheitern sämtliche Kontaktversuche oder sind die Erziehungsberechtigten zu keiner Kooperation bereit, erfolgt als Letztkonsequenz seitens der Bildungsdirektion eine entsprechende Mitteilung an die Kinder- und Jugendhilfe.

Hinsichtlich der angefragten Maßnahmen über den schulischen Bereich hinaus, die die Vollziehung von Angelegenheiten der Kinder- und Jugendhilfe betreffen, wird auf die Zuständigkeit der Länder hingewiesen.

Zu Frage 4:

- *Können Sie sicherstellen, dass kein Kind, das von Kindergarten oder Schule entschuldigt ferngeblieben ist, Gewalt oder Vernachlässigung ausgesetzt war bzw. ist?*

Eine Sicherstellung, dass kein Kind, das von der Schule entschuldigt ferngeblieben ist, Gewalt oder Vernachlässigung ausgesetzt war bzw. ist, ist bedauerlicherweise grundsätzlich nicht möglich. Ich weise jedoch darauf hin, dass – sofern im schulischen Kontext konkrete Hinweise auf mögliche Gefährdungen des Kindeswohls vorliegen – gemäß § 48 Schulunterrichtsgesetz seitens der schulischen Organe eine Mitteilung

entsprechend § 37 Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 an den zuständigen Jugendwohlfahrtsträger zu erfolgen hat, welcher die entsprechenden Schritte einzuleiten hat. Im Übrigen liegt die Vollziehung der Angelegenheiten des elementaren Bildungswesens bzw. der Kinder- und Jugendhilfe bei den Bundesländern.

In meinem Verantwortungsbereich war und ist es mir wichtig, dass in allen Phasen der Zeit nach der COVID-19 bedingten Umstellung des Schulbetriebs auf Distanzunterricht durch das Schulsystem sichergestellt wird, dass für Kinder von Eltern, die keine Betreuungsleistungen zu Hause erbringen können, eine Betreuungsmöglichkeit an den Schulen vorhanden ist.

Zu Frage 5:

- *Wurden Ressourcen im Bereich des Kinderschutzes aufgestockt, um dem steigenden Bedarf gerecht zu werden?*
 - a. *Wenn ja: Welche Ressourcen wurden aufgestockt?*
 - b. *Wenn ja: Wo wurden diese Ressourcen konkret eingesetzt?*
 - c. *Wenn ja: Wie hoch war der Wert der Ressourcen, die eingesetzt wurden?*
 - d. *Wenn nein: Wieso nicht?*

Eine Ressourcenbereitstellung im Bereich des Kinderschutzes fällt nicht in den Zuständigkeits- und Verantwortungsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Zu Fragen 6 und 10:

- *Welche Maßnahmen werden hinsichtlich einer möglichen zweiten Welle im Herbst/Winter ergriffen, um besonders vulnerablen Gruppen unter Kindern und Jugendlichen Schutz und Förderungen und Teilhabe zu gewähren (wie es die Kinderrechtskonvention vorsieht)?*
- *Wie wird sichergestellt, dass alle Kinder und Jugendlichen in Österreich diese herausfordernde Zeit weitgehend unbeschadet überstehen?*

Ziel in meinem Verantwortungsbereich ist es, in den Schulen einen möglichst weitgehenden Normalbetrieb zu gewährleisten. Auf dieses Ziel sind sämtliche Vorbereitungsarbeiten für das Schuljahr 2020/21 ausgerichtet, die seit Anfang Juli dieses Jahres laufen. Die Wiederaufnahme des Schulbetriebs erfolgt jedenfalls mit Respekt vor der Dynamik des COVID-19-Virus.

Zum Stichtag der Anfragestellung wurde in enger Abstimmung mit dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz an einem Coronavirus-Ampelsystem mit einem Maßnahmenkatalog für den Schulbereich gearbeitet. Die diesbezüglichen Empfehlungen und Leitlinien für einen erfolgreichen Schulstart bzw. des Konzepts „Schule im Herbst 2020“ zum Stand Anfang September 2020 sind unter <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/beratung/corona/schuleimherbst.html>

abrufbar. Ferner wird auf die COVID-19-Schulverordnung 2020/21, BGBl. II Nr. 384/2020, verwiesen.

Schülerinnen und Schüler, die aus sozio-ökonomisch benachteiligten Familien kommen, eine andere Erstsprache sprechen oder sonderpädagogischer Förderung bedürfen, gilt auch im kommenden Schuljahr besondere Aufmerksamkeit. Insbesondere werden bewährte Unterstützungsleistungen zur Verfügung stehen bzw. weiter ausgebaut werden (wie der Förderunterricht, der in der Volksschule, Mittelschule, Polytechnischen Schule und der Berufsschule bei Bedarf verpflichtend angeordnet werden kann). Mentoring-, Peer- und Buddysysteme werden eingesetzt, um Schülerinnen und Schüler sowie Eltern bei schulischen und sonstigen Herausforderungen zu unterstützen.

Zu Fragen 7 und 8:

- *Wie werden Eltern unterstützt, diese besonders herausfordernden Zeiten hinsichtlich der Betreuung und Erziehung ihrer Kinder zu meistern?*
- *Welche zusätzlichen Ressourcen werden dafür eingesetzt und wie sieht das Begleitangebot konkret aus?*

In allen Phasen der Zeit nach der Umstellung des Schulbetriebs auf Distanzunterricht war durch das Schulsystem sichergestellt, dass für Kinder, die nicht zu Hause betreut werden können, eine Betreuungsmöglichkeit an den Schulen vorhanden ist. Das betrifft sowohl die Zeit, als sich alle Schülerinnen und Schüler im ortsungebundenen Unterricht befanden, als auch die Zeit des Schichtbetriebs. Weiters wurde auch zu Zeiten des Schichtbetriebs das Angebot ganztägiger Schulformen aufrechterhalten, um auch jenen Schülerinnen und Schülern eine optimale Betreuung zu bieten, die Betreuungsleistungen auch am Nachmittag benötigten. Darüber hinaus ist auf die Sommerschule 2020 zu verweisen, die in den letzten beiden Ferienwochen ein spezielles Angebot für Schülerinnen und Schüler mit Schwächen vor allem in der Unterrichtssprache zur Verfügung gestellt hat.

Zu Frage 9:

- *Inwieweit werden Beratungsangebote, Helplines und andere Hilfen den Kinderschutz betreffend ausgebaut, abgesichert und auf eine mögliche zweite Corona-Welle im Herbst/Winter vorbereitet?*

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung unterstützt den von der 147 Rat auf Draht gemeinnützige GmbH betriebenen Notruf im Jahr 2020 durch eine Förderung in der Höhe von EUR 65.000. Rat auf Draht 147 bietet für Kinder, Jugendliche und deren Bezugspersonen eine wichtige Anlaufstelle bei Problemen, Fragen und in Krisensituationen.

Im Zuge der COVID-19-Krise wurden die telefonischen Beratungsangebote der Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sowie der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter stark erweitert und österreichweit vernetzt. So war es möglich, sich in 25

anderen Sprachen telefonisch beraten zu lassen. Diese Ausbauinitiative wurde mit den Unterstützungsangeboten der Notrufnummer Rat auf Draht 147 abgestimmt.

Wien, 15. September 2020

Der Bundesminister:

Univ.-Prof. Dr. Heinz Faßmann eh.

Elektronisch gefertigt

